

Personenförderung

Night Science – Raum für kreatives Denken

Profilbereich: Exploration

Nächster Stichtag: 5. Juni 2025 (14:00 Uhr)

Mit der Förderinitiative *Night Science* intendiert die Stiftung Kreativität als essenzielles Werkzeug für disruptive wissenschaftliche Erkenntnisse zu etablieren. Die Initiative schafft Freiräume im Forschungsalltag, um unkonventionelle Ideen, Hypothesen und Theorien zu entwickeln. Durch die Förderung von Tandems aus zwei Wissenschaftler:innen und dem damit verbundenen intensiven Austausch sollen kreative Denkansätze entstehen, unbewusste Annahmen hinterfragt und potenzielle Denkfehler aufgedeckt werden. Ergänzt wird das Förderangebot durch praxisorientierte Workshops, die gezielt Kreativitätstechniken und deren Anwendung auf wissenschaftliche Fragestellungen vermitteln.



Fachgebiet: Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften



Art der Förderung: Kreativitätsförderung für Wissenschaftler:innen in Tandems + verpflichtendes Rahmenprogramm mit drei Workshops



Zielgruppe: Wissenschaftler:innen, die ihre Promotion vor dem 1. Juni 2021 abgeschlossen haben. Arbeits- oder Dienstverhältnis bis mind. 31. März 2028



bis zu 200.000 EUR



Förderdauer: 1 Jahr



Entscheidung erfolgt durch ein qualifiziertes Losverfahren.
Personalkosten für die eigene Stelle können nicht eingeworben werden.

1 Zielsetzung

Gedankenblitze erreichen uns oft in Momenten der Ruhe, bei ungezwungenen Gesprächen oder in der Nacht, wenn unser Geist frei von täglichen Aufgaben ist. Im wissenschaftlichen Kontext wird dieser kreative und abstrakte Denkprozess als *Night Science* bezeichnet. Intuition, Gedankensprünge und Zweifel sind in der *Night Science* nicht nur erlaubt, sondern von zentraler Bedeutung. Dieser kreative Prozess steht komplementär zur *Day Science*, die überwiegend auf das strukturierte und experimentelle Testen von Hypothesen abzielt. Beide Ansätze, *Night* und *Day Science* – begrifflich geprägt durch den Biologen François Jacob – sind für den wissenschaftlichen Fortschritt essenziell und ergänzen sich gegenseitig: Während die kreative *Night Science* oft kühne, aber mitunter unbrauchbare Hypothesen hervorbringt, ermöglicht die systematische *Day Science* deren kritische Prüfung. Gleichzeitig ist die inkrementelle *Day Science* oft blind für neue Ideen und daher auf die Hypothesengenerierung in der kreativen Phase angewiesen.

Mit der Förderinitiative *Night Science* fördert die VolkswagenStiftung gezielt die kreative Entstehungsphase wissenschaftlicher Ideen, bevor diese vollständig ausgearbeitet sind. Ziel ist es, Wissenschaftler:innen Freiräume zu bieten, in denen sie ihre Kreativität für disruptive Forschungsansätze mehr in den Fokus stellen können. Dabei steht der regelmäßige interdisziplinäre Austausch zwischen zwei Forschenden, den so genannten „*Science Buddies*“, im Mittelpunkt der Förderinitiative. Darüber hinaus soll das Förderangebot dazu beitragen Kreativität stärker im Wissenschaftssystem zu verankern.

2 Förderangebot

Gefördert wird ein Jahr intensiver Zusammenarbeit zwischen zwei *Science Buddies*, die sich gegenseitig inspirieren, ergänzen und herausfordern. Während dieser Zeit haben die Geförderten die Möglichkeit, eine Auszeit vom Forschungsalltag zu nehmen und Fördermittel für unterstützende Maßnahmen zu beantragen. So können sie sich verstärkt ihrer Kreativität und dem Austausch im Tandem widmen. **Das Förderjahr startet für alle Geförderten gleichzeitig am 1. April 2026.**

2.1 Rahmenprogramm

Während des Förderjahres finden drei begleitende Workshops statt, deren **Teilnahme für beide Tandempartner:innen verpflichtend** ist. Die Workshops zielen darauf ab, den Geförderten ein kreatives und proaktives Mindset zu vermitteln. Es soll Raum für die Entwicklung individueller kreativer Strategien geschaffen und gleichzeitig ein strukturierter Rahmen für Impulse und Reflexion zum Thema geboten werden.

Die Workshops finden an folgenden Terminen statt:

13.-16.04.2026 | 05.-08.10.2026 | 12.-15.04.2027

Fahrt- und Aufenthaltskosten für die Teilnahme an den Workshops werden von der Stiftung übernommen und müssen nicht im Kostenplan berücksichtigt werden.

2.2 Tandem aus *Science Buddies*

- **Zielgruppe:** Wissenschaftler:innen der **Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften**, die im Bereich der **Grundlagenforschung** tätig sind und dabei ihr kreatives Potenzial aktuell nicht voll entfalten können, aber den Wunsch haben, innovative Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Gesucht werden Personen, die offen für ungewöhnliche Ansätze und den interdisziplinären Austausch sind. Sie zeichnen sich durch hohe fachliche Expertise, Neugier, Problembewusstsein sowie die Fähigkeit aus, kritisch zu reflektieren, Unsicherheiten zu tolerieren und ausdauernd neue Wege zu erkunden.
- **Antragsberechtigung:** Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen, die ihre **Promotion vor dem 1. Juni 2021 abgeschlossen** haben. Ausschlaggebend ist das Datum der Verteidigung bzw. des Rigorosums.

Die VolkswagenStiftung geht von einer nachhaltigen Wirkung des Förderjahres aus und erwartet, dass Geförderte ihre Erkenntnisse und neue Ideen in die zukünftige Forschung integrieren können. Dafür sollten die Antragstellenden ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis sowohl während des Förderjahres als auch mindestens ein Jahr nach Ende der Förderung an einer Hochschule, bzw. Forschungseinrichtung haben (**bis mind. 31. März 2028**).

- **Karrierestufen:** Die beiden *Science Buddies* sollten eine vergleichbare Position im Wissenschaftssystem innehaben, sodass der fachliche Austausch auf Augenhöhe und ohne Abhängigkeiten erfolgen kann. Es wird ein ausgewogenes Engagement der beiden Tandempartner:innen während des Förderjahres erwartet, was sich auch in der Kostenaufteilung widerspiegeln sollte.
- **Interdisziplinarität:** Die Fächer (laut DFG Systematik) der Tandempartner:innen müssen ausdrücklich voneinander abweichen. Eine Zusammenarbeit von Personen derselben wissenschaftlichen Einrichtung ist ausgeschlossen.
- **Internationalität:** Internationale Partner:innen können als *Science Buddies* fungieren, wobei ein:e Partner:in an einer deutschen wissenschaftlichen Einrichtung angestellt sein muss.

2.3 Beantragbare Mittel

Die maximale Fördersumme pro Tandem beträgt 200.000 EUR. Da die Art des Förderbedarfs stark variieren kann, wird den Antragstellenden eine Toolbox angeboten, aus deren Repertoire flexibel geschöpft werden kann. Weitere Vorschläge und Maßnahmen, die zur Kreativitätssteigerung beitragen, sind explizit willkommen und können von den Antragstellenden eingebracht werden. Die Toolbox enthält folgende Maßnahmen, für die Mittel beantragt werden können:

- **Konferenzen:** Teilnahme an wissenschaftliche Konferenzen im In- und Ausland.
- **„Glue Money“:** Das Förderangebot zielt darauf ab, Menschen zusammenzubringen. Das *Glue Money* ermöglicht den *Science Buddies* unkompliziert Aktivitäten zu organisieren, die das gegenseitige Vertrauen stärken und den interdisziplinären Austausch vertiefen, sei es bei gemeinsamen Abendessen, inspirierenden Spaziergängen oder bei anderen Begegnungen. Zu diesen Treffen können auch Gäste eingeladen werden.
- **Gastaufenthalte:** Es kann sowohl die Arbeitsgruppe des/der Tandempartner:in als auch eine dritte Arbeitsgruppe besucht werden. Der Aufenthalt soll dazu dienen,

Einblicke in andere Arbeitsgruppen und Arbeitsweisen zu gewinnen sowie neue Methoden, Konzepte oder Betrachtungsweisen kennenzulernen. Der Aufenthalt kann entweder am Stück über einen längeren Zeitraum oder aufgeteilt in eine Reihe kurzer Aufenthalte erfolgen. Die Dauer der Gastaufenthalte darf insgesamt vier Monate nicht überschreiten.

- **Kreative Auszeit im Tandem:** Während der Auszeiten, die sich über einen Zeitraum von ca. einer bis sechs Wochen erstreckt, ist es von entscheidender Bedeutung, sich bewusst von den Verpflichtungen des Alltags räumlich und geistig zu distanzieren.
- **Labormanager:in / Assistenz:** Zur Entlastung bei der Organisation des Labors kann die Unterstützung durch eine:n Labormanager:in bzw. eine Assistenz beantragt werden.
- **Lehrvertretung oder Reduktion der Arbeitszeit:** Geförderte haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder ein Forschungsfreisemester zu beantragen. Hochschulen oder Forschungseinrichtungen werden für das reduzierte Lehrdeputat oder das temporäre Zurückziehen der Geförderten aus der akademischen Selbstverwaltung kompensiert.
- **Workshops/ Fortbildungen/ Coachings:** Geförderte können an Workshops und Fortbildungen teilnehmen, die darauf abzielen, ihre Kreativität zu stärken und im Forschungsalltag einzusetzen. Es können auch Fortbildungsangebote in Anspruch genommen werden, die aufzeigen, wie die Prinzipien der *Night Science* in bestehende Lehrkonzepte integriert werden können. Diese Maßnahmen können zusätzlich zu den drei verpflichtenden Workshops beantragt werden.

Mittel für Personalkosten der antragstellenden Wissenschaftler:innen können nicht beantragt werden.

3 Antrags- und Auswahlverfahren

Im Gegensatz zu klassischen Auswahlverfahren steht nicht die Bewertung einer konkreten Projektidee oder eines Forschungsvorhabens im Vordergrund. Stattdessen stehen die Tandempartner:innen und ihre persönlichen Eigenschaften, die über rein fachliche Leistungen hinausgehen, im Fokus. Durch diesen Ansatz sollen Bewerber:innen identifiziert werden, die Bereitschaft und Neugier mitbringen, sich auf die unkonventionelle Initiative einzulassen.

3.1 Zeitplan

- Sprechstunde (online, Deutsch): 15.04.2025, 10:30 Uhr MEZ
- Sprechstunde (online, Englisch): 24.04.2025, 10:30 Uhr MEZ
- **Stichtag: 05.06.2025, 14:00 Uhr MEZ**
- Bekanntgabe der Entscheidung: voraussichtlich Oktober 2025
- **Start der Förderung: 01.04.2026**

3.2 Verfahren

Die Auswahl der Tandems erfolgt durch ein **qualifiziertes Losverfahren**. „Qualifiziert“ bedeutet, dass die potenziellen Kandidat:innen vorab durch eine stiftungsinterne Vorauswahl sorgfältig geprüft werden, bevor aus diesem ausgewählten Kreis zehn Tandems per Los bestimmt werden. Relevante Auswahlkriterien hierbei sind:

- Synergieeffekte im Team
- Fachkompetenz
- Experimentierfreudigkeit
- Offenheit für Selbstreflexion

Bitte beachten Sie, dass jede:r Partner:in grundsätzlich nur einen Antrag stellen darf.

Eine erneute Einreichung mit der selben Tandemkonstellation bei der nächsten Ausschreibung ist nicht möglich.

4 Hinweise zur Antragsstellung

4.1 Erläuterungen zum Förderportal

Anträge sind ausschließlich über das [Förderportal](#) der VolkswagenStiftung einzureichen. Sämtliche Vorlagen (CV, Antragstemplate, etc.) stehen im Förderportal oder auf der Website der Ausschreibung zur Verfügung. Im Rahmen der Antragstellung sollen nur die dort zum Download verfügbaren Vorlagen verwendet werden.

Es ist wichtig, dass sich alle Antragstellenden (PI und Co-PI) frühzeitig im Prozess registrieren. Mit Antragstellende können nur dann an einem Antrag mitarbeiten, wenn sie zuvor eingeladen wurden und sich im Förderportal registriert haben. Bei internationaler Beteiligung muss der/die deutsche Partner:in als PI im Förderportal definiert werden. Davon abgesehen sind PI und Co-PI gleichberechtigte Partner.

Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals, wenden Sie sich bitte an support@volkswagenstiftung.de.

4.2 Erläuterungen zu den Antragsunterlagen

4.2.1 Antragstemplate

Bitte verwenden Sie hierfür die auf der Website der Ausschreibung oder im Förderportal zum Download bereitgestellte Vorlage und beachten Sie die Angaben zur maximalen Seitenzahl. Jeder *Science Buddy* muss ein eigenes Antragstemplate ausfüllen.

4.2.2 Teamfragen

Bitte verwenden Sie hierfür die auf der Website der Ausschreibung oder im Förderportal zum Download bereitgestellte Vorlage und beachten Sie die Angaben zur maximalen Seitenzahl. Bitte füllen Sie das Template „Teamfragen“ gemeinsam aus.

4.2.3 Kostenplan

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich die Excel-Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie die Ausfüllhilfe im entsprechenden Tabellenblatt der Vorlage.

Bitte beachten Sie, dass jeder *Science Buddy* einen separaten Kostenplan einreichen muss.

4.2.4 Lebensläufe

Bitte reichen Sie die Lebensläufe aller Antragstellenden in tabellarisch-narrativer Form ein und verwenden Sie dafür die Vorlage, die auf der Website der Ausschreibung oder im Förderportal zum Download zur Verfügung steht.

4.2.5 Chancengleichheitsmittel

Die Stiftung unterstützt Chancengleichheit und Diversität im Wissenschaftssystem und ermöglicht daher zusätzlich zur maximalen Antragssumme die Beantragung so genannter Chancengleichheitsmittel im Rahmen der regulären Antragstellung. Chancengleichheitsmittel sind Gelder für Maßnahmen, die dem Ausgleich von Nachteilen auf individueller Ebene dienen und/oder auf eine Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem allgemein abzielen.

Bitte verwenden Sie für die Berechnung und Beantragung die Vorlage, die auf der Website der jeweiligen Ausschreibung oder im Förderportal zum Download zur Verfügung steht. Detaillierte Informationen zur möglichen Verwendung der Mittel sowie deren Beantragung finden Sie auf der [Webseite der VolkswagenStiftung](#). Bei Kooperationsprojekten ist ein gemeinsamer Antrag auf Chancengleichheitsmittel einzureichen.

4.3 Weitere Informationen zur Antragsstellung

4.3.1 Gemeinkosten

Mit Ausnahme von Max-Planck-, Leibniz-, Fraunhofer und Helmholtz-Instituten können öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige inländische wissenschaftliche Einrichtungen ergänzend zu den direkten Projektkosten bis zu 10% Gemeinkosten („Overheads“) beantragen. Gleiches gilt für vergleichbare wissenschaftliche Einrichtungen im Ausland. Details zu den Gemeinkosten finden Sie im Dokument „Informationen zur Gemeinkostenpauschale“, das Sie in unserem [Download-Bereich](#) herunterladen können.

4.3.2 Allgemeine Hinweise

Die Stiftung kommt nicht für finanzielle Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen wurden.

Anträge, die in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurden oder werden, nimmt die Stiftung nicht in Bearbeitung. Anträge, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

5 Kontakt

Dr. Franziska Rönicke

E-Mail: roenicke@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81 – 262

Dr. Victoria Abakumovski

E-Mail: abakumovski@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81 – 285

Für organisatorische/administrative Fragen:

Birgit Niemann

E-Mail: niemann@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81 - 341

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

6 Weiterführende Informationen

- [Website Volkswagenstiftung](#)
- [Website der Ausschreibung](#)
- [FAQs und Service \(inkl. Downloads\)](#)
- [Umgang mit generativen Modellen in der Forschung und im Förderhandeln der VolkswagenStiftung](#)
- [Handreichung für nachhaltigeres Reisen](#)